

<b>zuständig:</b> Fachbereich 10 / Zentrale Steuerung und Personal		
<b>Einführung des Dienstradleasings für die Bediensteten der Stadtverwaltung Hof</b>		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
08.04.2024	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich

Vortrag:

### Anlass

Die Mobilitätswende gehört zu den wichtigsten Komponenten des Klimaschutzes. Die Förderung des Radverkehrs ist ein wesentlicher Bestandteil. Das Dienstradleasing für Bedienstete bildet hierfür einen elementaren Baustein: Arbeitgeber kommen ihrer Vorbildfunktion bei der Mobilitätswende nach und festigen ihre Attraktivität als fahrradfreundliche Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt. Darüber hinaus kann den Bediensteten ein Zeichen der Wertschätzung entgegengebracht und ein Beitrag zur Förderung der Gesundheit geleistet werden. Die Rechtlichen Grundlagen hierfür bilden: § 2 Abs. 1 Satz 3 TV-Fahrradleasing für die Tarifbeschäftigten der Stadt Hof sowie Art. 3 Abs. 3 Satz 2,3 BayBesG für die Beamten.

### Umsetzung

Beim Dienstradleasing wird den Bediensteten die Möglichkeit eingeräumt sich bei einem eigens gewählten Radhändler ein Fahrrad oder E-Bike bis zu einem Höchstwert von 7.000 € auszuwählen, was sowohl dienstlich als auch privat genutzt werden darf. Das Fahrzeug wird dann mittels Rahmenvertrag von einem Leasinggeber bzw. einer Leasingbank über eine Laufzeit von 36 Monaten finanziert und der Stadt Hof monatlich in Form von Leasingraten in Rechnung gestellt. Diese Leasingbeträge darf die Stadt gem. den oben genannten Rechtsnormen vom Bruttoentgelt der Beschäftigten oder Beamten einbehalten. Somit sparen sich die Bediensteten Lohnsteuer und Sozialabgaben, was über die Leasinglaufzeit eine Ersparnis gegenüber einem Barkauf von bis zu 30% ergibt. Für die Stadt Hof bedeutet das Dienstradleasing zwar einen personellen Aufwand für die Einführung und die laufende Betreuung, wegen der Bruttoentgeltumwandlung aber auch eine nicht unerhebliche Einsparung der Sozialversicherungs- sowie ZVK-Beiträge.

Am Ende der Leasinglaufzeit darf der Bedienstete wählen, ob er das Fahrzeug an den Leasinggeber zurückgibt oder gegen eine Ablösesumme von 18% übernimmt.

### Kosten

Die Stadt Hof rechnet, aufgrund einer Abfrage unter den Bediensteten, mit einem anfänglichen Bedarf im Jahr 2024 von 45 Fahrzeugen, was bei einer Einführung ab Mai und einer monatlichen Durchschnittsleasingrate von 144,50 € (Listenpreis: 4.000 €) Ausgaben in Höhe von 52.020 € (im Jahr 2024) verursachen würde. Diese Ausgaben würden jedoch zeitgleich in voller Höhe durch die jeweiligen Entgeltumwandlungen bei den Bediensteten ausgeglichen. Aufgrund der Einsparung der Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungsleistungen und ZVK-Beiträgen bei den Tarifbeschäftigten, würde der Haushalt 2024 um ca. 10.800 € entlastet.

Im Jahr 2025 ergäben sich bei einer Nachfragesteigerung von 10% (50 Leasingverträge) unter sonst gleichen Bedingungen Ausgaben für die Stadt in Höhe von 86.700 € sowie andererseits Entgeltumwandlungen in Höhe von 86.700 €. Die Sozialversicherungseinsparungen betrügen dann ca. 18.000 €.

Im Jahr 2026 und 2027 ergäben sich bei einer Steigerung von 10% (55 Leasingverträge) unter sonst gleichen Bedingungen Ausgaben für die Stadt in Höhe von je 95.370 € sowie andererseits Entgeltumwandlungen in Höhe von je 95.370 €. Die Sozialversicherungseinsparungen betrügen dann für beide Jahre jeweils ca. 19.800 €.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Einführung des Dienstradleasings zu und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Verhandlungen weiterzuführen und entsprechende Verträge abzuschließen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.04.2024 zur Beschlussfassung.

Hof, 02.04.2024  
Stadt Hof

Döhla  
Oberbürgermeisterin